

17.04.2013

Leistungen für Mitglieder

## **Ansprüche Altgewerkschaften**

### Hinterbliebenenhilfe und Treuegeld

Leistungen aus Ansprüchen der Altgewerkschaften: Für IG BCE-Mitglieder bleiben bereits erworbene Ansprüche auf verschiedene Satzungsleistungen der Altgewerkschaften bestehen. Hier stellen wir Ihnen Informationen zu den Themen bereit.

Im Todesfall erhalten Ihre Hinterbliebenen einen einmaligen Geldbetrag, wenn Sie vor dem 31. 12. 1997 Mitglied der Gewerkschaft geworden sind.

Treuegeld kann einmalig gewährt werden, wenn am 30.9.1990 eine mindestens 10jährige Mitgliedschaft in der IG Chemie-Papier-Keramik bestanden hat.

Diese Leistungen müssen bei Ihrem zuständigen Bezirk beantragt werden. Benötigen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Bezirk.